

Lärm Straßenverkehr – Bundesautobahn A 1

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
<p>7</p> <p>Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Lärmbelastung in Langerfeld – Ost durch Aus- und Umbau der A 1.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Mit der Lärmkartierung konnte aufgezeigt werden, dass sich in Folge der Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 im Bereich Langerfeld die Betroffenheit durch den von der BAB A 1 ausgehenden Lärm reduziert. Über die in den Anlagen 3 und 6 des Lärmaktionsplanes dargestellte Lärmkennziffer (LKZ) lässt sich die Schwere der Lärmbetroffenheit im Untersuchungsgebiet abbilden. Die LKZ berücksichtigt zwei Aspekte: das Ausmaß der Auslösewertüberschreitung und die Anzahl der Betroffenen, jeweils bezogen auf eine Fläche von 100 mal 100 Metern. Im Ergebnis werden ausschließlich die Bereiche des Stadtgebietes dargestellt, in denen tatsächlich Lärmbetroffene wohnen. Für den Bereich Langerfeld ist im Vergleich Anlage 6 zu Anlage 3 ein Rückgang der LKZ und somit der Schwere der Lärmbetroffenheit erkennbar.</p> <p>Auch mit vorhandenem Lärmschutz verbleiben Lärmbetroffenheiten im Zuge der BAB A 1. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal sind vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es, in diesem ersten Schritt der Lärmaktionsplanung nach Möglichkeit Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen. Diese liegen mit Bezug auf die Bereiche entlang der BAB A 1 nicht vor.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen können die verbliebenen Belastungsschwerpunkte ggf. mit Maßnahmen versehen werden.</p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen an den Bundesautobahnen nicht bei der Stadt Wuppertal, sondern beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt.</p>
<p>11</p> <p>Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Lärmbelastung im Bereich der Abfahrt Wuppertal- Langerfeld durch die A1. In Fahrtrichtung Dortmund keine Schallschutzwände gebaut und geplant, in Fahrtrichtung Köln aber vorhanden.</p> <p>Durch den einseitigen Lärmschutz auf der Westseite der BAB A 1 wird der Lärm in Richtung Osten noch verstärkt. Die Lärmschutzwand ist nach Aussage des Anwohners nur einseitig erstellt worden, da sich westseitig ein Wohngebiet anschließt, während auf der Ostseite ein Mischgebiet besteht.</p> <p>Gibt es bzgl. der geplanten Instandsetzung der Schwelmetalbrücke die Möglichkeit zur Errichtung einer Schallschutzwand, des Aufbringens von Flüsterasphalt und / oder der Einführung eines Tempolimits?</p> <p>Welche Rechtsmittel (z.B. Bürgerbegehren) gibt es?</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal in seiner rechtwirksamen Fassung vom 17.01.2005 befindet sich westseitig der BAB A 1 westlich an die Clausewitzstraße ein Wohngebiet. Der Bereich östlich der BAB A 1 zwischen Dieselstraße und Schwelmer Straße ist gem. FNP mit Ausnahme einer Sonderfläche nördlich An der Fleute als Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>In Auswertung der Lärmkartierung treten im o.g. Bereich. vereinzelt Auslösewertüberschreitungen auf. Im Vergleich mit anderen lärmbelasteten Wuppertaler Straßen ist die Schwere der Lärmbetroffenheit jedoch gering. Aufgrund dessen werden im Rahmen der Maßnahmenplanung des Lärmaktionsplanes keine Empfehlungen zur Lärminderung für den o.g. Bereich getroffen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen an den Bundesautobahnen nicht bei der Stadt Wuppertal, sondern beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt.</p> <p>Aussagen zur Umsetzungswahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen setzen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW voraus. Diese können im Rahmen des vorliegenden Lärmaktionsplanes nicht mehr abschließend erfolgen. Ihre Anregungen werden an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet. Wir bemühen uns, dass Sie zeitnah eine Antwort erhalten.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen können die verbliebenen Belastungsschwerpunkte ggf. mit Maßnahmen versehen werden.</p>

Lärm Straßenverkehr – Bundesautobahn A 46

Nr.	Stellungnahme
<p>4 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Wohnsituation in der Nähe der BAB A 46 (Am Anger) ist zunehmend durch Lärm eingeschränkt.</p> <p>Wie wird der Lärm gemessen?</p> <p>Wo gibt es die Lärmkarten?</p> <p>Erfolgt eine Einordnung des o.g. Bereiches als Lärmschwerpunkt?</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung. Die Lärmkartierung basiert auf Berechnungen gem. EU- oder nationalem Recht. Messungen sind demnach keine Grundlage für die Lärmkartierung oder Lärmaktionsplanung.</p>

Abwägung der Stellungnahmen

Stadt Wuppertal Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Die Lärmkarten (Bestandssituation 2007) für die Stadt Wuppertal sind in der Anlage 1 des Berichtes zum Lärmaktionsplan enthalten. Sie sind zudem auf der Internetseite www.wuppertal.de/laerm veröffentlicht (Isophonenkarten für die Nacht und den Gesamttag).</p> <p>Der südlich der Straße Am Anger gelegene Abschnitt der BAB A 46 ist im Lärmaktionsplan als Lärmschwerpunkt eingeordnet. Gem. der uns vorliegenden Informationen sind beim für die Bundesautobahnen zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW – soweit noch nicht umgesetzt – für diesen Abschnitt der BAB 46 Lärmschutzmaßnahmen in Planung.</p>
<p>6 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Der Halbtunnel über die Autobahn A 46 (vor dem Rasthof Sternenberg) macht den Lärm im Nächstebrecker Busch und in Dellbusch lauter (selbst gemessene Pegel tagsüber ca. 70 - 80 dB und nachts ca. 50 - 60 dB). Vorschlag zur Lärminderung: Tempolimit und Flüsterasphalt von Barmen bis zum Kreuz Oberbarmen.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Straßen Nächstebrecker Busch und Dellbusch keine Überschreitung der Auslösewerte L_{Tag} bzw. L_{DEN} 70 dB(A) und L_{Nacht} bzw. L_{Night} 60 dB(A) (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Somit besteht zwischen den Anschlussstellen Barmen und Oberbarmen über die im Zuge der A 46 geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen hinaus kein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen an den Bundesautobahnen nicht bei der Stadt Wuppertal, sondern beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt.</p>

Lärm Straßenverkehr – Erbschlöer Straße

Nr.	Stellungnahme
<p>5 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Erbschlöer Straße in Ronsdorf (Häuser 141 - 154 und Kreuzungsreich Waldfrieden) ist durch Schwerlast- und Busverkehr belastet. Der Kfz-Verkehr fährt bergauf zu schnell um bei Grün die Ampel an der Parkstraße noch zu schaffen und bergab ebenfalls zu schnell.</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Spedition Voss und Entsorger Ernenputsch (als Beispiele) rasen ab 4:30 Uhr durch Otto-Hahn-Straße auf die Erbschlöer Straße.</p> <p>An den rund 120 Jahre alten Häusern an der Erbschlöer Straße ist eine Schalldämmung nicht möglich.</p> <p>Ein Linksabbiegen von der Parkstraße in die Staubenthaler Straße ist nicht mehr möglich. Dadurch wird der gesamte Verkehr, der in den westlichen Teil von Ronsdorf möchte durch die Erbschlöer Straße gelenkt. Verkehr sollte aus den Wohnlagen entlang der Erbschlöer Straße herausgehalten werden. In anderen Städten erfolgt dies bspw. durch Sperrung für den Schwerlastverkehr.</p> <p>Es wird für die gesamte Erbschlöer Straße Tempo 30 mit Kontrollen vorgeschlagen.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Erbschlöer Straße keine Überschreitung der Auslösewerte L_{Tag} bzw. $L_{\text{DEN}} 70 \text{ dB(A)}$ und L_{Nacht} bzw. $L_{\text{Night}} 60 \text{ dB(A)}$ (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Somit besteht kein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p>

Lärm Straßenverkehr – Landesstraße L 419 (Südtangente)

Nr.	Stellungnahme
<p>3</p> <p>50 Anwohner südlicher Boltenberg (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Bericht Lärmaktionsplan, Seite 20, Abschnitt 2.3.2: Ersetzen des Abschnittes: „Durch den Ausbau der L 419 sind ein besserer Verkehrsfluss und eine Verdoppelung der heutigen Verkehrsmenge zu erwarten. Inwieweit sich dadurch Entlastungen oder zusätzliche Belastungen im bestehenden Verkehrsnetz ergeben, kann erst im Rahmen der Konkretisierung der Planung zur L 419 bewertet werden.“ durch die Formulierung „Durch den Ausbau der L 419 und die damit verbundene Vollendung der Südtangente sind ein besserer Verkehrsfluss und eine Verdoppelung der heutigen Verkehrsmenge mit starker Erhöhung des Schwerlastanteils im gesamten Bereich der Südtangente zwischen Sonnborner Kreuz und dem neuen Autobahnanschluss an die A 1 zu erwarten. Inwieweit sich dadurch Entlastungen oder zusätzliche Belastungen im bestehenden Verkehrsnetz ergeben, kann erst im Rahmen der Konkretisierung der Planung zur L 419 bewertet werden.“</p>

Abwägung der Stellungnahmen

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Die Vollendung der Südtangente erfordert eine lärmplanerische Gesamtbewertung, sie ist de facto eine zweite Wuppertaler Ost-West Stadtautobahn.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Dem Hinweis wird soweit gefolgt, dass der Abschnitt 2.3.2, Seite 20 im Lärmaktionsplan wie folgt angepasst wird: <i>„Durch den Ausbau der L 419 und die damit verbundene Vollendung der Südtangente sind ein besserer Verkehrsfluss und eine Erhöhung der heutigen Verkehrsmenge im gesamten Bereich der Südtangente zwischen Sonnborner Kreuz und dem neuen Autobahnanschluss an die A 1 zu erwarten. Inwieweit sich dadurch im bestehenden Verkehrsnetz Entlastungen oder zusätzliche Belastungen ergeben, kann erst im Rahmen der Konkretisierung der Planung zur L 419 bewertet werden.“</i></p>

Lärm Straßenverkehr – Leimbacher Straße

Nr.	Stellungnahme
<p>19 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Der Pflasterbelag in der Leimbacher Straße soll durch einen Asphaltbelag ersetzt werden. Busse, Lastwagen und Anhänger verursachen Lärm.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Leimbacher Straße keine Überschreitung der Auslösewerte L_{Tag} bzw. $L_{\text{DEN}} 70 \text{ dB(A)}$ und L_{Nacht} bzw. $L_{\text{Night}} 60 \text{ dB(A)}$ (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Somit besteht kein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p>

Lärm Straßenverkehr – Mollenkotten

Nr.	Stellungnahme
<p>6 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Die Straße Mollenkotten wird tagsüber stark befahren und bei Stau auf der A 46 als Ausweichstrecke benutzt. Die Bereiche am Mollenkotten sind in der Lärmkarte rot bzw. orange eingefärbt, aber ein Lärmaktionsplan ist nicht zu erkennen.</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Straße Mollenkotten keine Überschreitung der Auslöswerte L_{Tag} bzw. $L_{\text{DEN}} 70 \text{ dB(A)}$ und L_{Nacht} bzw. $L_{\text{Night}} 60 \text{ dB(A)}$ (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Somit besteht kein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen an den Bundesautobahnen nicht bei der Stadt Wuppertal, sondern beim Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt.</p>

Lärm Straßenverkehr – Neuer Weg

Nr.	Stellungnahme
<p>18</p> <p>Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Auf der Straße „Neuer Weg“ besteht über den Dönberg hoher Durchgangsverkehr und aufgrund des Gewerbegebietes ein hoher Schwerverkehr.</p> <p>Im Streckenabschnitt Einmündung Giselastraße bis Cordulastraße bestehen überhöhte Geschwindigkeiten des Durchgangsverkehrs.</p> <p>Die Lärmbelastung konzentriert sich auf den Zeitraum zwischen 6:00 und 20:00 Uhr – auch samstags.</p> <p>Es wird tagsüber 30 km/h gewünscht.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Straße Neuer Weg keine Überschreitung der Auslöswerte L_{Tag} bzw. $L_{\text{DEN}} 70 \text{ dB(A)}$ und L_{Nacht} bzw. $L_{\text{Night}} 60 \text{ dB(A)}$ (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Somit besteht kein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen</p>

Lärm Straßenverkehr – Schmiedestraße / Wittener Straße

Nr.	Stellungnahme
<p>10 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Hohes Schwerlast-Verkehrsaufkommen, schlechter Fahrbelag, zu hohe Geschwindigkeiten in der Schmiedestraße und dem nördlichen Abschnitt der Wittener Straße. Die neue 24-Stunden-Lichtsignalanlage verstärkt erheblich die Luft- und Lärmbelastungen.</p> <p>Kurzfristige Empfehlung / Wunsch: Nächtliche Abschaltung (22-6 Uhr) der Lichtsignalanlage und Errichten eines temporeduzierten Abschnittes - ggf. zunächst nur auf ausgewählten Abschnitten mit erklärendem Zusatz „Lärmschutz 22 bis 6.00 Uhr“ und Überwachung durch fest installierte Dauer-Messanlage.</p> <p>Mittel-/ langfristige Empfehlung / Wunsch: Logistikkonzept für Schwerlastverkehr und Lenkung der Verkehre zur Rampe A46 / Oberbarmen aber auch zum Autobahnkreuz Wuppertal-Nord, Erhöhung der Qualität der Fahrbahnoberfläche durch Reparatur der Straßenschäden und zahlreichen Flickstellen inkl. Angleichung des Niveaus von Fahrbahn und Kanaldeckeln und Aufbringen von Flüsterasphalt als durchgängigen Fahrbelag, Ersatz der 24-Stunden Lichtzeichenanlage durch einen Kreisverkehr.</p> <p>Neue Lärmquellen und Naturinanspruchnahme entstehen durch Werkserweiterungen von Produktionsunternehmen, ein neues Asphaltmischwerk mit Schwerlastverkehr und Planungen am Mühlhausteich. Natur- und Erholungsflächen sind zu erhalten.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Ein Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Lärmschutz besteht nur für Bereiche oder Straßenabschnitte, in denen auf Grundlage der Lärmkartierung an der straßenbegleitenden Wohnbebauung eine Überschreitung der Auslösewerte L_{Tag} bzw. L_{DEN} 70 dB(A) und L_{Nacht} bzw. L_{Night} 60 dB(A) auftritt. Über die in den Anlagen 3 und 6 des Lärmaktionsplanes dargestellte Lärmkennziffer (LKZ) lässt sich zudem die Schwere der Lärmbetroffenheit im Untersuchungsgebiet abbilden. Die LKZ berücksichtigt zwei Aspekte: das Ausmaß der Auslösewertüberschreitung und die Anzahl der Betroffenen, jeweils bezogen auf eine Fläche von 100 mal 100 Metern. Im Ergebnis werden ausschließlich die Bereiche des Stadtgebietes dargestellt, in denen tatsächlich Lärmbetroffene wohnen. Die Höhe der LKZ gibt Auskunft über die Schwere der Lärmbetroffenheit.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>In der Schmiedestraße und im oberen Abschnitt der Wittener Straße treten vereinzelt Auslösewertüberschreitungen auf. Im Vergleich mit anderen lärmbelasteten Wuppertaler Straßen ist die Schwere der Lärmbetroffenheit jedoch gering.</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Aufgrund dessen werden im Rahmen der Maßnahmenplanung des Lärmaktionsplanes keine Empfehlungen zur Lärminderung für die Schmiedestraße und den oberen Teil der Wittener Straße getroffen.</p> <p>Die Möglichkeit der Einrichtung temporeduzierter Abschnitte (Tempo 30) aus Lärmschutzgründen erscheint der Verhältnismäßigkeit nach nicht gegeben. Der Verkehrsfunktion der Schmiedestraße und Wittener Straße steht eine vergleichsweise geringe Anzahl an von Lärmbelastungen > 70 dB(A) im Tagesmittel und > 60 dB(A) in den Nachtstunden betroffenen Anwohnern gegenüber.</p> <p>Aussagen zur Umsetzungswahrscheinlichkeit der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen setzen Abstimmungen mit dem Ressort Straßen und Verkehr der Stadt Wuppertal und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW voraus. Ihre Anregungen werden an die zu beteiligenden Stellen weitergeleitet.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Sollte eine Bearbeitung ihrer Anregungen im Rahmen der aktuellen Bearbeitungsstufe des Lärmaktionsplanes nicht möglich sein, erfolgt diese im Rahmen der Fortschreibung.</p>

Lärm Straßenverkehr – Schwelmer Straße

Nr.	Stellungnahme
<p>7 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Lärm durch überhöhte Geschwindigkeiten in der Schwelmer Straße.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Schwelmer Straße im Bereich der BAB A 1 Überschreitungen der Auslösewerte L_{Tag} bzw. L_{DEN} 70 dB(A) und L_{Nacht} bzw. L_{Night} 60 dB(A) (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Die verursachende Lärmquelle hierfür ist die BAB A 1.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p>
<p>11 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Die Schwelmer Straße in Langerfeld ist beim Verbessern der Straßenqualität wie auch bei den Radwegen nicht aufgeführt.</p>

Nr.	Stellungnahme
	<p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal wurden vorwiegend Bereiche und Straßenabschnitte in die Maßnahmenplanung einbezogen, für die im gesamtstädtischen Vergleich hohe LKZ bzw. eine hohe Schwere der Lärmbetroffenheit vorliegen. Ziel ist es erst einmal, diese Spitzenbelastungen in Wuppertal abzubauen.</p> <p>Die Lärmkartierung zeigt für die straßenbegleitende Wohnbebauung der Schwelmer Straße im Bereich der BAB A 1 Überschreitungen der Auslösewerte L_{Tag} bzw. L_{DEN} 70 dB(A) und L_{Nacht} bzw. L_{Night} 60 dB(A) (vgl. Anlagen 2, 3 und 6 des Berichtes zum Lärmaktionsplan). Die verursachende Lärmquelle hierfür ist die BAB A 1.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist jedoch ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden die verbliebenen Belastungsschwerpunkte und die von Ihnen genannten Punkte aufgegriffen und ggf. mit Maßnahmen versehen.</p>

Lärm Straßenverkehr – öffentlicher Verkehr

Nr.	Stellungnahme
<p>2</p> <p>Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Nächtliche Lärmbelastigungen durch WSW-Busse in der Agnes-Miegel-Straße. Dies betrifft die Linien 618 und 624. Gelenkbusse die teilweise bis nach 2 Uhr fahren. Auslassen der Agnes-Miegel-Straße aus der Linienführung in der Nacht erwünscht.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Agnes-Miegel-Straße ist kein Bestandteil der lärmkartierten Straßenabschnitte. Somit liegen keine Aussagen zur vorhandenen Lärmbelastung vor. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können keine Aussagen zur Umsetzung der gewünschten Maßnahme getroffen werden. Die Hinweise werden an die WSW weitergegeben.</p>
<p>9</p> <p>Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Abstellen der Motoren der Busse an den Endhaltestellen, insbesondere Am Eckbusch vor dem Hochhaus Nr. 43 erwünscht. Manche Busreihen geben bei eingeschalteter Zündung Zischgeräusche von sich. Die Verlagerung der Buslinie 607 bringt mehr Lärm für die Anwohner in den Hochhäusern Am Eckbusch.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Straße Am Eckbusch ist kein Bestandteil der lärmkartierten Straßenabschnitte. Somit liegen keine Aussagen zur vorhandenen Lärmbelastung vor. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können keine Aussagen zur Umsetzung der gewünschten Maßnahmen getroffen werden. Die Hinweise werden an die WSW weitergegeben.</p> <p>Von der WSW liegt eine Stellungnahme bzgl. der Hinweise vor. Die WSW beabsichtigt auf der angesprochenen Linie vorrangig Busse einzusetzen, die keine Zischgeräusche ausstoßen. Zudem wurde das</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	Fahrpersonal noch einmal darauf hingewiesen, den Motor an der Endhaltestelle nicht laufen zu lassen.
12 Anwohner (anonymisiert)	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Am Eckbusch vor dem Hochhaus Nr. 43 ist eine Bushaltestelle die aufgrund der starken Steigung zu starken Anfahrgeräuschen der Busse führt. Zwei Buslinien (603, 607) wurden mit ihren Endhaltestellen dorthin verlegt, sowie der Nachtbus NE2.</p> <p>Als Kompromiss wird die Zurückverlegung der Linie 607 und des NE2 vorgeschlagen (Unterschriftenliste von 281 Anwohnern an WSW).</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Straße Am Eckbusch ist kein Bestandteil der lärmkartierten Straßenabschnitte. Somit liegen keine Aussagen zur vorhandenen Lärmbelastung vor. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können keine Aussagen zur Umsetzung der gewünschten Maßnahmen getroffen werden. Die Hinweise werden an die WSW weitergegeben.</p>

Lärm Straßenverkehr – Wirtschaftsverkehr

Nr.	Stellungnahme
14 Industrie- und Handelskammer (IHK) Wuppertal-Solingen- Remscheid	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Die Belange des Wirtschaftsverkehrs sind so zu berücksichtigen, dass Standorte nicht an Attraktivität verlieren oder aufgegeben werden müssen.</p> <p>Es gibt im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan keine belastbaren Untersuchungen darüber, wie stark die Wirtschaftsverkehre zur Verursachung von Lärm beitragen.</p> <p>Es wird nicht dargestellt welche Folgen der Wirtschaftsverkehr auf Grund der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes zu tragen hat.</p> <p>Sollten sich dadurch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern, werden nicht nur Bestandsunternehmen gefährdet, sondern auch die Ansiedlung neuer Unternehmen wird zunehmend erschwert.</p> <p>Bei der Berücksichtigung der Interessen von Anwohnern und der ortsansässigen Wirtschaft ist deshalb eine neutrale Abwägung erforderlich.</p> <p>Grundsätzlich sollten Fahrbahnsanierungen Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben. Der Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt (z.B. LOA 5 D) als lärmmindernde Maßnahme wird begrüßt.</p> <p>Zur Verstetigung des Verkehrsflusses sollte geprüft werden, ob die Koordination der Lichtsignalanlagen noch Optimierungsbedarf aufweist.</p> <p>Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen werden grundsätzlich kritisch gesehen. Detaillierte Prüfungen sind zwingend notwendig, bevor Entscheidungen zu Geschwindigkeitsreduzierungen getroffen werden können.</p>

Abwägung der Stellungnahmen

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplanes Wuppertal wurden in Abstimmung u.a. mit den Ressorts Umweltschutz und Straßen und Verkehr erarbeitet. Ein weiteres Optimierungspotential an den Lichtsignalanlagen wurde nicht gesehen. Die enthaltenen Tempo-30 Abschnitte sind als Empfehlung für eine verkehrsbehördliche Prüfung und Abwägung aller Belange zu verstehen.</p> <p>Detaillierte Untersuchungen, wie stark der Wirtschaftsverkehr zur Verursachung von Lärm in Wuppertal beiträgt und welche Folgen der Wirtschaftsverkehr auf Grund der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes zu tragen hat, konnten im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht erfolgen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass mit Bezug auf die Lärmschwerpunkte der Schwerverkehr in der Regel nicht der alleinige Hauptauslöser für Überschreitungen der Auslösewerte von $L_{DEN} 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} 60$ dB(A) ist. Andernfalls wären Maßnahmen zum Lärmschutz, die den Schwerverkehr konkret betreffen mit in Erwägung gezogen worden (z.B. Lkw-Verbote).</p>
<p>15 Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Beim Eisenbahnbundesamt sollte auf eine zeitnahe Lärmsanierung des Streckenabschnitts Wuppertal-Vohwinkel / Wuppertal-Sonnborn / Wuppertal-Hauptbahnhof / Wuppertal-Oberbarmen / Wuppertal-Langerfeld Ost hingewirkt werden.</p> <p>Die Standorte der Handwerksbetriebe müssen erreichbar und die Standortqualität insgesamt unbeeinträchtigt bleiben. Zudem müssen die innerstädtischen Wirtschaftsverkehre im erforderlichen Ausmaß aufrechterhalten werden können.</p> <p>Betriebliches Mobilitätsmanagement ist ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Verkehr. Eine Parkraumbewirtschaftung in den Neben-Zentren hat die Politik jedoch im vergangenen Jahr verworfen. Es wird angeregt, den Abschnitt zu streichen.</p> <p>Es wird darauf verwiesen, dass Querungshilfen durch vermehrte Brems- und Beschleunigungsvorgänge die Lärmemissionen erhöhen können.</p> <p>Zur räumlichen Verlagerung von Kfz-Verkehr: Mit der Bündelung sind teilweise erhebliche Umwegfahrten verbunden (z.B. Entlastung der Nützenberger Straße und der als Bündelungsstrecke ausgewiesenen Varresbecker- und Friedrich-Ebert-Straße), durch die sich allein schon die Luftschadstoffemissionen deutlich erhöhen.</p> <p>Alle Maßnahmen, die der Verkehrsverflüssigung und -verstetigung dienen (Anlage von Anlieferzonen, Einrichtung von Kreisverkehren, Beseitigung von Fahrbahnschäden) werden unterstützt. Es wird angeregt, diesen Bereich auf weitere potentielle Maßnahmen zu prüfen und das breite Spektrum verkehrsverflüssigender Maßnahmen voll auszuschöpfen.</p> <p>Es wird angeregt, der Erneuerung der Deckschichten mit lärm-minderndem Belag soweit möglich Priorität einzuräumen.</p> <p>Angepasste Fahrbahnquerschnitte werden abgelehnt, weil lärm-mindernde Beläge ihre Wirkung erst bei Geschwindigkeiten um 50 km/h entfalten. Falls erforderlich sollten über Displays auf die einzuhalten- den Höchstgeschwindigkeiten hingewiesen werden um damit einen gleichmäßigen Verkehrsfluss sicherzustellen.</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30km/h, sowie Verkehrsbeschränkungen und -verbote werden grundsätzlich kritisch gesehen, da sie die Funktionalität der Verkehrsführung gefährden (vermehrter Stau, Ausweichverhalten) und die Lärmemissionen erhöhen können.</p> <p>Die Fahrzeuge bewegen sich bei 30 km/h zumeist nicht mehr im verbrauch- und schadstoffoptimierten Bereich und haben von daher bereits einen höheren Schadstoffausstoß. Der Lärmaktionsplan sollte die vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht konterkarieren.</p> <p>Den Bau der angeführten Kreisverkehre und die Sanierung der genannten Fahrbahnen mit lärminderndem Asphalt wird unterstützt. Bei gleichzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 50 auf 30 km/h wird darauf hingewiesen, dass Straßen NRW den Einsatz von Splittmastixasphalt - sofern es sich nicht um die neueste Entwicklung, den sog. SMA LA handelt - mit Blick auf die Lärminderung erst für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen 50 bis 70 km/h empfiehlt. Dies gilt auch für die Briller Straße zwischen Ottenbrucher Straße und Nützenberger Straße, die 2011 mit einer lärmindernden Deckschicht versehen wurde.</p> <p>Es wird angeregt, die für eine Sanierung mit lärminderndem Asphalt vorgesehenen Straßenabschnitte aus den Auflistungen für Geschwindigkeitsreduzierungen herauszunehmen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Tempo 30 auf Haupt- und wichtigen Verbindungsstraßen höchst kritisch gesehen werden.</p> <p>Wünschenswert wäre ein zusätzlicher Verweis auf die Fördermöglichkeiten des Landes und auf die Informationsplattform des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKUNLV NRW) zu passiven Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>Die Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplanes Wuppertal wurden in Abstimmung u.a. mit den Ressorts Umweltschutz und Straßen und Verkehr erarbeitet. Hierzu zählen auch die strategischen Hinweise / Maßnahmenempfehlungen zur Parkraumbewirtschaftung, Querungshilfen und zur räumlichen Verlagerung von Kfz-Verkehr. Dementsprechend verbleiben diese Empfehlungen im Lärmaktionsplan. Konkrete Hinweise zu angepassten Fahrbahnquerschnitten bzw. straßenräumlichen Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Ressort Straßen und Verkehr kein Bestandteil des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Die enthaltenen Tempo-30 Abschnitte sind als Empfehlung für eine verkehrsbehördliche Prüfung und Abwägung aller Belange zu verstehen.</p> <p>In Straßenabschnitten, in denen eine Sanierung mit lärmoptimiertem Asphalt und eine Geschwindigkeitsreduzierung empfohlen wurde, genügt eine Maßnahme allein nicht, um die Auslösewerte von L_{DEN} 70 dB(A) bzw. L_{Night} 60 dB(A) zu unterschreiten. Aufgrund dessen werden beide Maßnahmen für eine Umsetzung bzw. Prüfung empfohlen.</p>

Fluglärm

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
<p>1 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Der Fluglärm im Norden Wuppertals wird völlig ignoriert. Motorflugzeuge und ein Propellerflugzeug fliegen in regelmäßigen Abständen über den Häusern.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>In Anlehnung an die Vorgaben der EU- Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und alle sonstigen Straßen mit über 0,9 Mio. Kfz / Jahr, für die Eisenbahn und Schwebebahntrassen sowie für ausgewählte und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Industrieanlagen. Lärm, der von gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausgeht, ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Fluglärm ist für die Stadt Wuppertal nicht relevant. Die Lärmbelastungen in Wuppertal durch den regelmäßigen Flugbetrieb der umliegenden Großflughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf liegen unterhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung Wuppertal.</p>
<p>16 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Die Flugzeug-Einflugschneise ist über die Hardt verlegt worden. Es ist sehr laut und die Flugzeuge fliegen ungewöhnlich tief.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>In Anlehnung an die Vorgaben der EU- Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und alle sonstigen Straßen mit über 0,9 Mio. Kfz / Jahr, für die Eisenbahn und Schwebebahntrassen sowie für ausgewählte und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Industrieanlagen. Lärm, der von gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausgeht, ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Fluglärm ist für die Stadt Wuppertal nicht relevant. Die Lärmbelastungen in Wuppertal durch den regelmäßigen Flugbetrieb der umliegenden Großflughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf liegen unterhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung Wuppertal.</p>

sonstiger Lärm

Nr.	Stellungnahme
<p>16 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Durch die Eröffnung eines hinduistischen Tempels in der Grönhoffstraße (gelegen auf dem Niveau der Hünefeldstraße) gibt es Lärm durch ständig an- und abfahrenden PKW-Verkehr und die lautstark artikulierenden Tempel-Besucher bis tief in die Nacht.</p>

Stadt Wuppertal
Lärmaktionsplan

Anlage 10 zum
Endbericht

5. November 2013

Nr.	Stellungnahme
	<p>In den Frühjahrs- und Sommermonaten finden fast jeden Freitag- und Samstagabend nach 22 Uhr durch das Restaurant „Kornmühle“ Feuerwerke statt. Diese verursachen Lärm.</p> <p>Ist der Tempel und sind Feuerwerke im reinen Wohngebiet erlaubt?</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>In Anlehnung an die Vorgaben der EU- Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und alle sonstigen Straßen mit über 0,9 Mio. Kfz / Jahr, für die Eisenbahn und Schwebebahntrassen sowie für ausgewählte und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Industrieanlagen. Lärm, der von gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausgeht, ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Ihre Hinweise werden an das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal übermittelt.</p>
<p>7 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Lärm von KSM Castings (Industrie) und vom LKW Park- und Rangierplatz auf ehemaliger Tankstelle an der Dieselstraße.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>In Anlehnung an die Vorgaben der EU- Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und alle sonstigen Straßen mit über 0,9 Mio. Kfz / Jahr, für die Eisenbahn und Schwebebahntrassen sowie für ausgewählte und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Industrieanlagen. Lärm, der von gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausgeht ist, nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Ihre Hinweise werden an das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal übermittelt.</p>
<p>17 Anwohner (anonymisiert)</p>	<p>Inhaltliche Zusammenfassung der Forderung / Anregung / des Hinweises zum Lärmaktionsplan:</p> <p>Baustellenlärm ist erheblich beeinträchtigend für die Wohnqualität. Seit über einem Jahr währt die Baustelle in Ronsdorf Vogelsholz.</p> <p>Umgang mit der Forderung / Anregung / dem Hinweis:</p> <p>In Anlehnung an die Vorgaben der EU- Umgebungslärmrichtlinie erfolgt die Lärmaktionsplanung der Stadt Wuppertal für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und alle sonstigen Straßen mit über 0,9 Mio. Kfz / Jahr, für die Eisenbahn und Schwebebahntrassen sowie für ausgewählte und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Industrieanlagen. Lärm, der von gewerblichen oder sonstigen Einrichtungen ausgeht, ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Ihre Hinweise werden an das Ressort Straßen und Verkehr der Stadt Wuppertal übermittelt.</p>